

Steueramt des Kantons Solothurn
Natürliche Personen, Quellensteuer

Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 62
steueramt.so.ch

Simone Schumacher
Sachbearbeiterin
Telefon 032 627 87 70
simone.schumacher@fd.so.ch

Im Dezember 2025

Erhebung über die an französische Grenzgänger ausbezahlte Bruttolohnsumme 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Meldeverfahren für französische Grenzgänger sieht vor, dass die schweizerischen Steuerbehörden die erzielten Bruttolöhne von französischen Grenzgängern den französischen Steuerbehörden melden. Die Schweiz nimmt keine Besteuerung an der Quelle vor. Die Besteuerung erfolgt in Frankreich, wobei Frankreich 4,5 Prozent der Bruttoeinkünfte als Ausgleichszahlung den schweizerischen Steuerbehörden ab liefert.

Arbeitgeber, die im Kanton Solothurn französische Grenzgänger beschäftigen sind verpflichtet, dem Steueramt des Kantons Solothurn die ausbezahlten Bruttolöhne zu melden und jedes Jahr neu eine „*Attestation de résidence fiscale française*“ einzureichen.

Die Bruttolohnsumme 2025 ist uns mit beiliegendem Formular bis am **31. Januar 2026** zu melden und zusammen mit der „**„Attestation de résidence fiscale française“ 2025**“ einzureichen (sofern dies nicht bereits erfolgte).

Die neue „*Attestation de résidence fiscale française*“ des Jahres 2026 ist, wenn möglich, ebenfalls beizulegen.

Haben Sie im Jahre 2025 keine Grenzgänger beschäftigt, vermerken Sie dies bitte auf der Melde liste. Anstelle unserer Vorlage können Sie uns EDV-Ausdrucke oder andere Unterlagen zustellen, die alle notwendigen Angaben analog zu unserer Meldeliste enthalten. Wenn Sie die französischen Grenzgänger bereits per ELM gemeldet haben, bitten wir Sie, die Meldeliste mit diesem Hinweis zurückzusenden.

Bitte beachten Sie beiliegendes Schreiben betreffend Telearbeit von in Frankreich wohnhaften Grenzgängern.

Für Ihre fristgerechte Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Steueramt des Kantons Solothurn
Natürliche Personen, Quellensteuer

Meldeliste 2025